

# AGO

Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organizaziun Sindacala autonoma di enc locali - Südtirol

Jahrgang 20, Ausgabe 1

Mai 2020

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

## ***Sprachrohr der Gemeindebediensteten, der Bediensteten der Altersheime und Bezirksgemeinschaften***

### **IN DIESER AUSGABE**

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Steuererklärung Modell 730/2020 Termine
- Verlängerung der ITAS-Versicherungspolize zur groben Fahrlässigkeit
- Meine Arbeit macht krank! Was tun?
- Patronat ENAPA des Bauernbundes
- Einladung zur Landesversammlung 2020
- Die Arbeitsbelastungen werden immer mehr!
- Überlastungsanzeige Formular



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

## WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310
Bithja Crepaz	Gemeinde Algund	Tel. 338 5990071
Reinhard Verdroß	Pensionistenreferat	Tel. 348 4984753
BZG Überetsch/Unterland:	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
	Giovanett Thomas	Tel. 393 4445192
BZG Eisacktal:	Helmuth Sigmund	Tel. 393 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
Betr.f.Sozialdienste Bz	Sabine Obwexer	sabine13@hotmail.it
Gemeinde Ahrntal	Norbert Oberhollenzer	norbert@dnet.it
Gemeinde Bozen:	Daniela Mair	Tel. 333 7214181
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923
		wolfgangkaserer52@gmail.com
Gemeinde Innichen:	Johann Mayr	Tel. 347 3227232
Gemeinde Kastelruth:	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers:	Alessandro Fabrizi	alessandrofabrizi77@gmail.com
	Sigrid Pichler	sigrid.pichler@tiscali.it
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags:	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten:	Dietrich Köllemann	Tel. 349 3217456
	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde Stilfs:	Ruth Bernhard	ruth.bernhard@rolmail.net
Gemeinde St. Christina:	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Toblach:	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Gemeinde Waidbruck:	Manuela Mair	Tel. 338 8550018

**IMPRESSUM:** AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1000 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

# Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher



Als Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO haben wir das neue Jahr mit Begeisterung begonnen, weil auch unsere **Mitgliederzahlen stetig angestiegen** sind. Unsere beiden Angestellten Dr. Karin Angerer und Landessekretär Stefano Boragine haben in Zusammenarbeit mit unseren VertreterInnen vor Ort in den einzelnen Körperschaften für einen neuen Höchststand bei den Mitgliederzahlen gesorgt. Dafür danke ich allen recht herzlich.

Leider wurden wir dann alle kalt erwischt vom „**Corona-Virus**“. Die gesamten Planungen für das Jahr 2020 wurden umgekrempelt. Die Landesversammlung vom April musste auf Juni verschoben werden. In dieser Broschüre findet Ihr die Einladung zur wichtigsten jährlichen Zusammenkunft unserer Gewerkschaft am 15. Juni 2020 im Kolpinghaus Bozen, zu der ich alle recht herzlich einlade. Der Bericht vom Referenten Schwarz Thomas von Ver.di Deutschland zum Thema „ARBEITSÜBERLASTUNG AM ARBEITSPLATZ – Möglichkeiten sich vor Burnout zu schützen“ ist in der gegenständlichen Krisenzeit aktueller denn je. Denken wir nur an die Berufsgruppen in den Sanitäts-, Pflege- und Sozialeinrichtungen.

Auch die beiden **Kulturfahrten** nach Galway in Irland vom April (abgesagt) und Mai (noch fraglich) sind Opfer des Covid-19 Virus, auch wenn schon eine beträchtliche Menge an Anmeldungen eingegangen war. Für Herbst ist eine Fahrt in die andere Kulturhauptstadt Rijeka in Kroatien geplant.

Sobald eine Möglichkeit zur Durchführung dieser Fahrten gegeben ist, wird

euch unser Kulturreferent Walter Casotti dies rechtzeitig mitteilen

– aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Die Fahrten nach Irland werden notfalls im nächsten Jahr zu ähnlicher Jahreszeit wieder eingeplant.

Auch die ursprünglich geplanten Termine für den **Steuerbeistand (Steuererklärung Modell 730/2020)** fielen dem Covid-19 Virus zum Opfer. In dieser Ausgabe des AGO-Info findet Ihr schon den neuen Terminkalender. Natürlich ist auch eine Online-Abwicklung der Steuererklärung (einscannen und zusenden der Unterlagen) möglich – meldet euch dazu einfach bei den entsprechenden Kontaktpersonen Siegfried, Reinhard, Cristina, Sepp, Felix und Dieter, bei denen ich mich schon vorab für diesen wertvollen Dienst bedanke. Der vorläufige Endtermin für das Modell 730/2020 ist dieses Jahr bereits frühzeitig auf 30.9. verschoben worden – allerdings ist eine eventuelle Steuerschuld bei späterer Abfassung dann mit den Aufschlägen einzuzahlen, und das eventuelle Guthaben wird dann auch mit Verspätung rückerstattet.

Erfreulicherweise konnte die **Konvention** mit unserem Wellness-Hotel Comodore in Montegrotto Terme zu denselben Bedingungen verlängert werden (siehe [www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org)). Einige Tage Entspannung im Thermalwasser kann unseren Mitgliedern in diesen Krisenzeiten sicher nicht schaden. Zudem besteht zu folgenden Terminen auch weiterhin das Angebot inklusive Hin- und Rückfahrt zum AGO-Sonderpreis: 28.6. bis 2.7.2020;

2.8. bis 6.8.2020, 8.11. bis 12.11.2020 und 22.11. bis 26.11.2020 – bitte rechtzeitig vormerken.

Zum Vorteil unserer Mitglieder konnte auch die **Versicherung** zur Deckung der **groben Fahrlässigkeit** mit der Gesellschaft ITAS um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit einem kleinen jährlichen Unkostenbeitrag kann sich jedes AGO-Mitglied diese Möglichkeit sichern. Die Polizze scheut keine Konkurrenz und wird im Sinne größtmöglicher Transparenz auf unserer Internetseite veröffentlicht. Die max. Schadensumme beträgt 2 Mio.Euro, der Selbstbehalt beläuft sich auf 250 Euro. Als Landesvorsitzender lege ich allen Mitgliedern unsere Versicherung ans Herz. Unsere Polizze fürchtet keinen Vergleich. Andere Organisationen werben zwar mit anscheinend gratis-Versicherungen – lassen Sie sich aber einmal diese Polizzen zeigen, dann können Sie selbst über den Wert solcher Polizzen urteilen.

Abschließend noch ein Wort zu den laufenden **Gehaltsverhandlungen**. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17.3.2020 hat die Staatsregierung Bestimmungen zum Covid-19 Notstand erlassen. Im Gegensatz zur Autonomen Provinz Trient, welche diese Regelun-

gen im Personalbereich des öffentlichen Dienstes übernommen hat, will die öffentliche Delegation in Südtirol dies nicht übernehmen, sondern bei den öffentlich Bediensteten sogar einen negativen Stundensaldo aufbauen, welcher dann in Zukunft wieder abuarbeiten wäre. Ganz zu schweigen davon, dass z.B. Köchinnen oder Reinigungspersonal und viele andere Berufsbilder solche Negativsalden nicht mehr wettmachen können, stellt sich hier die berechnete Frage, wem denn unsere AUTONOMIE zugutekommt? Auf eine solche Autonomie und deren politische VertreterInnen können wir gerne verzichten!

Zum Abschluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für die **Treue zur AGO**. Den einzelnen Funktionären in den Gewerkschaftsgremien danke ich für die gute Zusammenarbeit und für die fruchtbringenden Leistungen zum Wohle unserer Gewerkschaft.

Ich wünsche allen besonders die notwendige Gesundheit in dieser turbulenten Krisenzeit.

**In Verbundenheit**  
**Euer Landesobmann**

AGO-Mitglieder bei Jubiläumsversammlung 2008 im Rentschnerhof (BZ)



# STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2020 TERMINE

**DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – Tel. 335 6902375**

**BZG Eisacktal (Seeburg):**

Dienstag, 5. Mai 2020: 9:00 Uhr und Dienstag, 9. Juni 2019: 14:00 Uhr

**in der Gemeinde EPPAN:** Dienstag, 5. Mai 2020 ab 15:00 bis 17:00 Uhr

**in der Gemeinde FREIENFELD:**

Mittwoch, 6. Mai 2020: ab 8:30 Uhr und Mittwoch, 3. Juni 2020: ab 8:30 Uhr

**in der Gemeinde SARNTAL:**

Donnerstag, 7. Mai 2020: ab 9:00 Uhr und Donnerstag, 4. Juni 2020: ab 9:00 Uhr

**in der Gemeinde VINTL:**

Montag, 11. Mai 2020: 14:00 Uhr und Donnerstag, 11. Juni 2020: 14:00 Uhr

**in der Gemeinde KALTERN, Ratssaal:**

Dienstag, 12. Mai 2020 ab 9:00 Uhr, Montag, 8. Juni ab 9:00 Uhr (Rückgabe)

**im Altersheim KALTERN:**

Dienstag, 12. Mai 2020 ab 11:30 Uhr, Montag, 8. Juni ab 11:30 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde RITTEN, Ratssaal:**

Dienstag, 12. Mai 2020 ab 14:00 Uhr Montag, 8. Juni ab 14:00 Uhr (Rückgabe)

**in der Gemeinde KLAUSEN:**

Mittwoch, 13. Mai 2020: 8:15 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2020: 8:15 Uhr

**in der Gemeinde LAJEN:**

Mittwoch, 13. Mai 2020: 9:00 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2020: 9:00 Uhr

**in der Gemeinde WAIDBRUCK:**

Mittwoch, 13. Mai 2020: 11:00 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2020: 11:00 Uhr

**in der Gemeinde FELDTHURNS:**

Mittwoch, 13. Mai 2020: 11:45 Uhr und Mittwoch, 10. Juni 2020: 11:45 Uhr

**in der Gemeinde PFITSCH:**

Donnerstag, 14. Mai 2020: 9:00 Uhr und Dienstag, 9. Juni 2020: 9:00 Uhr

**in der Gemeinde STERZING:**

Donnerstag, 14. Mai 2020: 9:30 Uhr und Dienstag, 9. Juni 2020: 9:30 Uhr

**in der Gemeinde RATSCHINGS:**

Donnerstag, 14. Mai 2020: 10:00 Uhr und Dienstag, 9. Juni 2020: 10:00 Uhr

**in der Gemeinde BRENNER:**

Donnerstag, 14. Mai 2020: 10:30 Uhr und Dienstag, 9. Juni 2020: 10:30 Uhr

**BZG Eisacktal (Hauptsitz) und Gemeinde Brixen:**

Freitag, 15. Mai 2020: 9:00 Uhr und Donnerstag, 11. Juni 2020: 9:00 Uhr

**in der Gemeinde WELSCHNOFEN:** Montag, 4. Mai 2020: 16:00 Uhr

**in NATZ-SCHABS/AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7:** Direkte Betreuung vor Ort

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

## **SIEGFRIED BACHMANN – Tel. 329 43 55 512**

**In der Gemeinde TOBLACH:** Montag, 25. Mai 2020 um 9:00 Uhr

**In der Gemeinde SEXTEN:** Montag, 25. Mai 2020 um 10:00 Uhr

**In der Gemeinde INNICHEN:** Montag, 25. Mai 2020 um 11:30 Uhr

**In der Gemeinde PRAGS:** Montag, 25. Mai 2020 um 14:30 Uhr

**In der Gemeinde WELSBERG:** Montag, 25. Mai 2020 um 15:30 Uhr

**In der Gemeinde GSIES:** Montag, 25. Mai 2020 um 17:30 Uhr

**Im Altenheim BRUNECK:** Dienstag, 26. Mai 2020 um 14:00 Uhr

**In der Gemeinde St. LORENZEN:** Dienstag, 26. Mai 2020 um 15:30 Uhr

**In der Gemeinde OLANG:** Dienstag, 26. Mai 2020 um 17:00 Uhr

**In der Gemeinde CORVARA:** Mittwoch, 27. Mai 2020 um 9:00 Uhr

**In der Gemeinde ABTEL:** Mittwoch, 27. Mai 2020 um 10:00 Uhr

**In der Gemeinde ENNEBERG/St. Vigil:** Mittwoch, 27. Mai 2020 um 10:45 Uhr

**In der Gemeinde RASEN/ANTHOLZ:** Mittwoch, 27. Mai 2020 um 12:00 Uhr

**In der Gemeinde MÜHLWALD:** Freitag, 29. Mai 2020 um 9:00 Uhr

**In der Gemeinde AHRNTAL:** Freitag, 29. Mai 2020 um 10:00 Uhr

**In der Gemeinde Sand in Taufers:** Freitag, 29. Mai 2020 um 11:00 Uhr

**Beim E-Werk Sand in Taufers:** Freitag, 29. Mai 2020 um 11:45 Uhr

**In der Gemeinde BRUNECK:** Mittwoch, 3. Juni 2020 um 9:30 Uhr

**In der Gemeinde GAIS:** Mittwoch, 3. Juni 2020 um 11:00 Uhr

In allen anderen Gemeinden im Pustertal: auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

## **REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53**

**in der Gemeinde SCHLANDERS:** Mittwoch, 06. Mai 2020: 8:30–9:45 Uhr

**im Altersheim LATSCH:** Mittwoch, 06. Mai 2020: 10:00–10:45 Uhr

**in der Gemeinde LATSCH:** Mittwoch, 06. Mai 2020: 11,00 – 11,45 Uhr

**in PRAD am Stilfserjoch, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg 35, für die Gemeinden Gemeinden Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas:** Mittwoch, 06. Mai 2020: 14:00–15:00 Uhr

**in der Gemeinde Glurns für die Gemeinden Mals, Graun, Schluderns:** Mittwoch, 06. Mai 2020: 16:00–17:30 Uhr

**in der Gemeinde St. MARTIN i.P.:** Donnerstag, 07. Mai 2020: 8:00–10:00 Uhr

**in der Gemeinde St. LEONHARD:** Donnerstag, 07. Mai 2020: 10:15–12:30 Uhr

**in der Gemeinde MOOS in Pass.:** Donnerstag, 07. Mai 2020: 14:00–16:00 Uhr

**in der Gemeinde TERLAN:** Freitag, 08. Mai 2020: 8:00–11:00 Uhr

**in der Gemeinde SCHENNA:** Freitag, 08. Mai 2020: 11:30–12:30 Uhr

**in der Gemeinde BURGSTALL:** Mittwoch, 13. Mai 2020: 8:00–9:00 Uhr

**in der Gemeinde NALS:** Mittwoch, 13. Mai 2020: 9:15–11:00 Uhr

**in der Gemeinde TSCHERMS auch für LANA:**

Mittwoch, 13. Mai 2020: 15:00–17:00 Uhr

**in MERAN, in der Covi-Bar in der Kuperionstrasse (neben dem neuen Gemeindebauhof):** Mittwoch, 13. Mai 2020: 17:30–18:30 Uhr

**in der Gemeinde NATURNS:** Donnerstag, 14. Mai 2020: 9:30–12:00 Uhr

**im Altersheim NATURNS:** Donnerstag, 14. Mai 2020: 14:00–15:15 Uhr

**in der Gemeinde PARTSCHINS:** Donnerstag, 14. Mai 2020: 15:30–17:00 Uhr

**in der Gemeinde ST. PANKRAZ (auch für Ulten):**

Freitag, 15. Mai 2020: 09:00–10:00 Uhr

**in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde / St. Felix:**

Freitag, 15. Mai 2020: 11:00–12:00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

## **CRISTINA JOPPI – Tel. 339 1880197**

**in NEUMARKT/Sozialsprengel, 2. Stock: (mit telefonischer Vormerkung):**

Montag, 4. Mai 2020 von 15:00–16:30 Uhr

**in NEUMARKT/Sitz BZG,Lauben 26: (mit telefonischer Vormerkung):**

Montag, 11. Mai 2020 von 16:00–18:00 Uhr

**in SALURN/Ansitz Gelmini, Bibliothek: (mit telefonischer Vormerkung):**

Mittwoch, 13. Mai 2020 von 15:30–17:00 Uhr

**in LEIFERS/Pflegeheim Domus Meridiana: (mit telefonischer Vormerkung):**

Mittwoch, 20. Mai 2020 von 14:00– 15:30 Uhr

**in KURTATSCH/Sozialzentrum: (mit telefonischer Vormerkung):**

Montag, 25. Mai 2020 von 15:30–18:00 Uhr

**in LEIFERS/Sozialsprengel, 2. Stock: (mit telefonischer Vormerkung):**

Mittwoch, 27. Mai 2020 von 14:00–16:30 Uhr

**in BOZEN/AGO-Sitz, KampillCenter, Innsbrucker Straße Nr. 25  
(nur mit telefonischer Vormerkung):**

Montag, 4. Mai 2020 von 12:30–13:30 Uhr;

Mittwoch, 13. Mai 2020 von 13:00 bis 14:00 Uhr und

Montag, 18. Mai 2020 von 15:00–16:00 Uhr

**In Bozen/Gewerkschaftsraum im Erdgeschoss der Gemeinde am Rathausplatz:**

Montag, 11. Mai 2020 von 12:00–13:00 Uhr und

Montag, 18. Mai 2020 von 12:00 bis 13:00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 339 1880197

## **DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680**

**in der Gemeinde KASTELRUTH:** ab Montag, 20. April 2020 (Steueramt)

**in der BZG in St.Ulrich/Locia:** Mittwoch, 15. April 2020 von 13:00–13:30 Uhr

**in der Gemeinde Urtijei:** Mittwoch, 15. April 2020 von 13:40–14:00 Uhr

**in Gemeinde KARNEID/Bauhof:** Donnerstag, 16. April 2020 um 13:30 Uhr

**in der Gemeinde KARNEID:** Donnerstag, 16. April 2020 von 14:15–15:00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

## **JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20**

**in JENESIEN/Rathaus:**

Dienstag, 5. Mai 2020 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**in der Gemeinde SARNTAL:**

Donnerstag, 7. Mai 2020: ab 9:00 Uhr und Donnerstag, 4. Juni 2020: ab 9:00 Uhr

**für SARNTAL, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16:**

Donnerstag, 7. Mai 2020 ab 15:00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 3456923720 oder 0471 623408

## **FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44**

**Im Rathaus/Gemeinde SALURN:**

Donnerstag, 14. Mai 2020 von 14:00–17:00 Uhr

Donnerstag, 21. Mai 2020 von 14:00–17:00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

## **HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN:**

- Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF-Datei der Steuererklärung)
- AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2020
- Kopie Identitätskarte nicht vergessen!
- Steuererklärung des Vorjahres (730/2019 bzw. Redditi/UNICO 2019)
- Steuernummern von neuen Familienmitgliedern
- CU2020 (vom Arbeitgeber/Gemeinde erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2020 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung, Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2018 oder 2019 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“



- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit (über 10.000 Euro), Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert)

### Ausgabenbelege

- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung

mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit

- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
- Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. (auch Mensabeiträge)
- Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit (Sportvereine, usw.)
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes mit entsprechenden Mietvertrag
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Einzahlungsscheine für Zusammenlegung/Nachkauf Versicherungszeiten,

freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL

- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw. Beiträge für die Pensionsvorsorge
- Einzahlungsscheine für die Prämien der regionalen Hausfrauenrente
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/ Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara (36%, 41%)

bzw. ENEA Rom (55%, 65%), Banküberweisungen 2019, Rechnungen)

- Öffis Bus-Zug-Seilbahn-Abos

Alle Ausgaben müssen im Jahr 2019 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2019)! Vorauszahlungen: Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2019 und/oder November 2019.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO Vorsitzender

**Dr. Andreas Unterkircher März 2020**

## **VERLÄNGERUNG DER ITAS-VERSICHERUNGSPOLITZE ZUR GROBEN FAHRLÄSSIGKEIT**

Die bestehende Versicherungspolizze zwischen AGO und der Versicherungsgesellschaft ITAS läuft nach einem Jahr am 1.5.2020 aus und muss für die kommende Laufzeit wieder verlängert werden.

**Die Versicherungsgesellschaft ITAS hat uns eine überarbeitete Polizze vorgeschlagen, mit welcher auch die Vermögensschäden von Dritten abgedeckt werden, welche vom Versicherten (AGO-Mitglied) durch grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind.**

Wir empfehlen allen Mitgliedern, dieser Versicherung beizutreten, denn im Notfall deckt diese die Vermögensschäden von Dritten bei grober Fahrlässigkeit und

schützt somit das eigene Vermögen.

**Für den Beitritt bzw. die Verlängerung der Versicherungsdeckung kann das Einschreibeformular ausgefüllt und zusammen mit der Einzahlungsbestätigung an uns zurückgeschickt werden. Nach Eingang dieser Unterlagen erhält unser Mitglied die entsprechende Bestätigung des Versicherungsschutzes. Das AGO-Mitglied bezahlt nur einen kleinen Kostenbeitrag – den Rest der Prämie bezahlt unsere Gewerkschaft.**

Die neue ITAS-Versicherungspolizze ist auf unserer Internetseite veröffentlicht– Transparenz ist uns sehr wichtig.

# MEINE ARBEIT MACHT KRANK! WAS TUN?

Im Idealfall findet man genau den Arbeitsplatz, den man sich erhofft hat. Spannende Aufgaben, ein toller Chef, zu dem man aufblicken kann, der aber stets auch mit Rat und Tat zur Seite steht, eine gute Bezahlung für eine Tätigkeit, die Spaß macht, motiviert und erfüllt. Leider wäre es aber utopisch zu glauben, dass jeder Job und jeder Arbeitsplatz glücklich und zufrieden macht. Im Folgenden haben wir aus <https://karrierebibel.de/arbeit-macht-krank> zu diesem Thema Informationen entnommen. **Da wir den Artikel stark gekürzt haben, kann der gesamten Artikel dort nachgelesen werden.**

Diese sieben Indizien zeigen Ihnen, dass Ihr Arbeitsplatz Sie krank macht.

1. Sie sind ständig und über einen langen Zeitraum überfordert
2. Ihre Aufgaben bieten keinerlei Herausforderung
3. Sie suchen nach Ausreden, um zuhause bleiben zu können
4. Auch nach Feierabend belastet Sie die Arbeit weiterhin
5. Zwischen den Mitarbeitern herrscht ständig Streit
6. Kommunikation findet so gut wie gar nicht statt
7. Sie sehnen sich bereits Dienstags nach dem Wochenende

## Welche Faktoren bei der Arbeit krank machen können:

Leider können bei der Arbeit gleich verschiedene Faktoren der Gesundheit schaden und zu kurz- oder langfristigen Ausfällen führen. Die schlechte Nachricht zuerst: Einige davon lassen sich kaum verhindern

oder reduzieren – schon gar nicht aus der Position eines Angestellten heraus.

Hier obliegt die Verantwortung der Führungsetage, die solche Umstände erkennen und falls möglich beheben sollte. Finden Sie Faktoren, die bei der Arbeit krank machen und Sie können diese nicht selbst in die Hand nehmen, sollten Sie **dennoch darauf aufmerksam machen**. Nur so kann sich wirklich etwas ändern.

## Wir haben einige Faktoren zusammengetragen, die Erfahrungsberichten nach die Gesundheit am häufigsten belasten:

- Schlechte Arbeitsbedingungen
- Ständige Erreichbarkeit
- Körperliche Anstrengung
- Anhaltender Stress
- Hohe Erwartungen
- Angespannte Teamatmosphäre
- Häufige Überstunden
- Schlechte Bezahlung
- Langfristige Unzufriedenheit
- Mangelnde Unterstützung
- Große Pendelentfernungen
- Geringer Einfluss

## Arbeit macht krank: Schuld ist oft fehlender Spaß

Das klingt fast schon lapidar, doch neben den obigen Faktoren, die sich ganz konkret auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken und somit krank machen können, wissen Forscher mittlerweile auch, dass die Motivation der Mitarbeiter nicht nur großen Einfluss auf die Leistung und Produktivität, sondern auch auf **den Krankstand und die Fluktuation in einem Unternehmen haben kann**.

Oder kurz gesagt: Mangelnder Spaß an der Arbeit kann krank machen und führt dazu, dass Mitarbeiter ein Unternehmen verlassen. Dabei konnten sie gleich **neun Faktoren** identifizieren, die Motivation im Job zunichte machen und zu kranken Arbeitnehmern führen können:

1. Elfenbeintürme.
2. Dumpinglöhne.
3. Geringschätzung.
4. Vetternwirtschaft.
5. Überlastung.
6. Mikromanagement.
7. Willkür.
8. Entwicklungsstopp.

### **Wenn die Arbeit keinen Spaß mehr macht: So kommt er zurück:**

Lässt sich der Spaß an der Arbeit wiederherstellen, wirkt sich dies dementsprechend auch positiv auf Ihre Gesundheit aus – nur was muss getan werden, um die **verloren geglaubte Motivation** zurückzuerlangen? Das ist gar nicht so schwer, wie Sie vielleicht denken.

1. Setzen Sie sich die richtigen Ziele
2. Suchen Sie den Kontakt zum Chef
3. Knüpfen Sie Kontakte am Arbeitsplatz
4. Überdenken Sie Ihre Erwartungen
5. Sorgen Sie für Abwechslung

6. Richten Sie Ihren Arbeitsplatz neu ein
7. Feiern Sie Erfolge

### **Meine Arbeit macht krank: Was tun?**

Sie merken, dass Sie körperlich oder psychisch unter Ihrem Job leiden? Dann haben Sie den ersten wichtigen Schritt bereits gemeistert: **Die Erkenntnis, dass Handlungsbedarf besteht.**

Aber was tun? Hier herrscht bei vielen Arbeitnehmern große Unsicherheit. Den meisten fällt es bereits schwer, das Thema innerhalb der Familie anzusprechen, weil die Reaktionen gefürchtet werden. **Doch am Ende geht es hier um Ihre Gesundheit und Sie müssen etwas unternehmen.** Diese Tipps können Ihnen dabei helfen:

1. Stellen Sie Ihre Gesundheit in den Vordergrund
2. Geben Sie sich keine Schuld
3. Suchen Sie das Gespräch und Hilfe bei der Gewerkschaft deines Vertrauens
4. Wenn auch mit Hilfe der Gewerkschaft keine Lösung erreicht werden kann, reichen Sie die Kündigung ein

Entnommen aus: <https://karrierebibel.de/arbeit-macht-krank>

### **AGO-Mitglieder in der Laimburg**



# PATRONAT ENAPA DES BAUERNBUNDES

Das Patronat ENAPA bietet für unsere Mitglieder vielfältige Beratungen und Dienstleistungen an:

- Sozialversicherung – Versicherungsposition (INPS, INPDAP, usw. ausländische Versicherungsträger), alle Anträge mit Berechtigung fürs Patronat
- Arbeitsunfallinstitut INAIL – alle Anträge mit Berechtigung fürs Patronat
- Alle aktuellen Leistungen des ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) mit Berechtigung fürs Patronat
- Sanitätsbetrieb (Arztspesenrückerstattungen u.a.)
- Infopoint Zusatzrente des Pensplan Rekurs-Schreiben erstellen und verfolgen

**Ab März sind die unten angeführten Dienstleistungen kostenpflichtig (20 Euro pro Dienst). Diese Spesen werden vom Mitglied an das Patronat ENAPA bezahlt und die Gewerkschaft AGO erstattet nach Vorlage der Quittung diese Spesen an das Mitglied wieder zurück:**

- Antrag um Babybonus
- Antrag um Elternurlaub für Lohnabhängige
- Antrag um Elternurlaub in der Sonderverwaltung
- Antrag um Familiengeld für Lohnabhängige
- Antrag um Geburtenprämie
- Antrag um Beitrag für Kinderhort-Bonus
- Überprüfung der Rentenversicherungssituation

Diese Änderung gilt für das Jahr 2020.

## Öffnungszeiten

Mo–Fr von 08:00–12:00 Uhr

Do von 14:30–16:00 Uhr (außer Anfang

Juli bis Anfang September)

## Provinzialbüro

Patronat ENAPA

K.-M.-Gamper-Str. 5

I-39100 Bozen

Zentrale: Tel.: 0471 999346

Fax: 0471 999480

enapa@sbb.it

## Bezirk Bozen:

Frötscher Patrick

Patrick.froetscher@sbb.it

0471 999 336 · Fax: 0471 999496

## Brixen/Vahrn

Konrad-Lechner-Str. 4/A

39040 Vahrn/Brixen

Ploner Herta

Herta.ploner@sbb.it

0472 262 422 · Fax: 0472 262498

## Meran

Schillerstraße 12

39012 Meran

Pichler Walter

Walter.pichler@sbb.it

0473 213 421

Fax: 0471 999471

## Neumarkt

Bahnhofstraße 21

39044 Neumarkt

Kaufmann Irene

Irene.kaufmann@sbb.it

0471 829 421

Fax: 0471 829499

**Bruneck**

St. Lorenzner Str. 8/A  
39031 Bruneck  
Stoll Simon  
Simon.stoll@sbb.it  
0474 556 828  
Fax: 0474 556899

**Schlanders**

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7  
39028 Schlanders  
Haringer Arnold  
Arnold.haringer@sbb.it  
0473 737 822  
Fax: 0471 999474

**Sterzing**

Jaufenpass Straße 109  
39049 Sterzing  
Hofer Dieter  
Dieter.hofer@sbb.it  
0472 767 758  
Fax: 0472 763855

## **EINLADUNG ZUR LANDESVERSAMMLUNG 2020**

zum Thema:

### **„Arbeitsüberlastung am Arbeitsplatz. Möglichkeiten sich vor Burnout zu schützen“**

Montag, 15. Juni 2020, Beginn: 9.30 Uhr  
Kolpinghaus Bozen, Adolph-Kolpingstrasse 3

#### **Programm Landesversammlung 2020:**

- 9.00 Uhr** Begrüßung und Eröffnung der Landesversammlung durch den Landesobmann Dr. Andreas Unterkircher
- 9.15 Uhr** Referat von Schwarz Thomas (ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg Fachbereich Gemeinden) zum Thema **„ARBEITSÜBERLASTUNG AM ARBEITSPLATZ. Möglichkeiten sich vor Burnout zu schützen“**
- 10.15 Uhr** Diskussion zum Referat
- 10.45 Uhr** PAUSE
- 11.15 Uhr** Ernennung des Schriftführers, der Stimmzähler und des Präsidiums
- 11.30 Uhr** Bericht des Obmannes
- 12.00 Uhr** Kassabericht, Entlastung des Vorstandes
- 12.30 Uhr** Verschiedenes
- 13.00 Uhr** Schlussworte und gemeinsames Mittagessen

## DIE ARBEITSBELASTUNGEN WERDEN IMMER MEHR!

Die Handhabung von Arbeitsbelastungen spielt eine grundlegende und entscheidende Rolle in der Organisationsstruktur einer öffentlichen Verwaltung. Eine bestmögliche Verteilung der Personalressourcen kann die Voraussetzung schaffen, dass die Bediensteten in Ruhe und effizient arbeiten können.

Man fragt sich, ob dies wirklich in allen Verwaltungen und Strukturen unseres Bereichs geschieht!

In diesem kurzen Artikel möchten wir Sie ermutigen, über das Thema „Arbeitsbelastung“ auf Ihrem Arbeitsplatz nachzudenken, wir verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen und was diesbezüglich in unseren Verträgen vorgesehen ist.

Die genaue Definition von „Arbeitsbelastungen“ ist: *“STRUMENTO indispensabile per definire le dotazioni organiche corrette e per rendere più uniformi le condizioni di lavoro e, di conseguenza, le prestazioni di servizio erogate”*. Mit anderen Worten, die Anzahl der Mitarbeiter zu berücksichtigen und die Aufgaben gerecht auf alle zu verteilen, damit eine Vereinheitlichung der Dienstleistung erreicht wird (Umgang mit Dokumenten, Dienstleistungen oder Betreuung von Menschen).

In unserem Bereich gibt es vielfältige Realitäten: die Gemeinden, die Seniorenwohnheime und die Bezirksgemeinschaften, alle mit klaren institutionellen Aufgaben. In all diesen Bereichen gibt es ähnliche aber nicht gleiche Bedürfnisse der Bediensteten. Um die Arbeitsbelastung in den jeweiligen Bereichen zu messen, müssen die unterschiedlichen

Aspekte, die mit der Art der Tätigkeit, die Funktionen in der Verwaltung und den Aufgabenbereichen, die den Bediensteten durch das Gesetz des Staates, der Region oder durch die Provinz übertragen worden sind, berücksichtigt werden.

Das Gesetzesdekret Nr. 29 vom 3. Februar 1993, führt die Verpflichtung für die gesamte öffentliche Verwaltung ein, bis zum 31/12 des Jahres die „Arbeitsbelastungen“ zu überprüfen. Durch das Gesetz Nr. 537 von 24 Dezember 93 wird festgelegt (Art. 3 Abs. 5), dass bei der Überprüfung der Arbeitsbelastung, die Gesamtmenge des Arbeitsumfanges der Verwaltung im Durchschnitt der letzten drei Jahre, unter Berücksichtigung der Standardzeiten zur Bearbeitung der Aufgaben, berücksichtigt werden muss.

Wie so oft in unserem „schönen Land“ gibt es oft Regelungen, die schlecht angewendet oder ignoriert werden. Tatsächlich wissen wir als Gewerkschaftsorganisation von keiner Verwaltung in unserer Provinz, ob diese Regel angewendet wird oder nicht.

Als wir als AGO beschlossen haben, das Thema der „Arbeitsbelastungen“ zum Thema zu machen, wussten wir, es würde eine Herausforderung sein, da es nicht nur um eine reine Information geht, sondern um eine Änderung der Kultur des Miteinanders. Dies kann nur durch Denkanstöße und Diskussionsanstöße langsam in Bewegung gebracht werden und es braucht seine Zeit.

Als Gewerkschaftsorganisation haben wir unter unseren verschiedenen Zuständigkeiten eine sehr wichtige Funktion. Laut Einheitstext von 2015 unter Art. 12

Buchstabe g) haben wir Mitspracherecht für die Bereiche Arbeitsaufwand, Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit.

Wir sind mit vielen Kollegen/innen in vielen verschiedenen Bereichen in Kontakt, mit Führungskräften und Politikern, um aktiv an den Rahmenbedingungen bei der Arbeit und den Arbeitnehmerrechten mitzuarbeiten.

Durch den Austausch mit Kollegen/innen vor Ort erfahren wir über die jeweiligen Bedingungen beim Arbeitsplatz, (Arbeitsumgebung, Arbeitsklima, Motivation) und häufig vom Unbehagen und Unzufriedenheit bei der Arbeit.

Oft werden wir zum Thema Überlastung beim Arbeitsplatz gerufen, um zu diesem Thema bei der Verwaltung zu intervenieren. Dabei ist es das Ziel, das richtige Gleichgewicht zwischen der zugewiesenen Arbeit, der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und den Aufgaben des jeweiligen Berufsbildes zu finden

Keine leichte Aufgabe, wenn vorher der Arbeitsumfang bzw. die Arbeitsbelastung nicht erfasst oder nicht aktualisiert worden ist.

Wir möchten anregen, die Arbeitgeber dazu aufzufordern (auch mit unserer Hilfe), die Arbeitsbelastungen in den Verwaltungen zu erheben (falls noch nicht geschehen) und genau zu definieren, „wer für was“ in der Verwaltung zuständig ist. Zudem sollte in einer umfassenden, detaillierten und schriftlichen Form jedem Bediensteten die jeweiligen Aufgaben mitgeteilt werden.

In dieser Beschreibung sollen folgende Informationen aufgelistet sein: Aufgabe des Berufsbildes, die Position in der Hierarchie in der Verwaltung und den entsprechenden Aufgabenbereichen. Zusätzlich braucht es eine möglichst detaillierte Beschreibung der zugewiesenen Aufgaben oder Zuständigkeiten und die damit verbundene Verantwortung.

Sobald Sie diese Unterlagen vor sich liegen haben, versuchen Sie, die zugewiesenen Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten mit Ihren Erfahrungen im Alltag zu vergleichen und eventuell Unterschiede offen zu kommunizieren. Reagieren Sie mit Vorbehalt, falls die Aufgabenbereiche nicht leicht zu definieren sind. Das Ganze sollte mit den Kollegen/innen des gleichen Bereiches abgesprochen werden, damit Missverständnisse vermieden werden können.

Schlagen Sie Ihrem Vorgesetzten/Kollegen gleichzeitig vor, (auch mit unserer Hilfe) eine Arbeitsbelastungsanalyse zu erstellen, die zu einem Instrument werden könnte, mit dessen Hilfe die Verwaltung unter Beteiligung aller Betroffenen Veränderungen planen kann, wobei aufgetretene Kritikpunkte gehört werden sollten, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Lesen Sie Ihr Berufsbild noch einmal durch, verschaffen Sie sich Respekt!

**Stefano Boragine**



Herr / Frau \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

An die Geschäftsführung / die Personalabteilung / den Vorgesetzten im Hause

Überlastungsanzeige

Arbeitsüberlastung am \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Abteilung \_\_\_\_\_ ist es am \_\_\_\_\_ zu einer erheblichen Arbeitsüberlastung gekommen.

Dies wurde verursacht durch:

ungeplanten Personalausfall

einen akuten Notfall

Nichteinhaltung der Arbeitszeiten

Urlaub von Personal

Erhöhter Arbeitsanfall

unbesetzte Stellen in der Abteilung

Nichteinhaltung der Pausenzeiten

Im Einzelnen stellte sich die Situation wie folgt dar: (Bitte Fall genau schildern)

---

---

---

---

Aus diesem Grund war es mir nicht möglich, die anfallenden Arbeiten termingerecht zu erledigen die erforderliche Qualität meiner Arbeitsleistung sicherzustellen.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Tätigkeiten: (Bitte genau schildern)

---

---

---

---

Ich weise darauf hin, dass ich im Falle derartiger Überlastung Fehler bei der Erbringung meiner Arbeitsleistung nicht ausschließen kann.

Ich weise weiter auf den möglichen Eintritt von Schäden insbesondere in folgenden Bereichen hin: (Bitte genau schildern)

---

---

---

---

Aufgrund der Tatsache, dass meine Überbelastung auf einer mangelnden Organisation der Abteilung beruht, kann ich die Verantwortung für auftretende Fehler im Rahmen meiner Arbeitsleistung nicht übernehmen.

Dies gilt insbesondere für auftretende Schadensersatzforderungen. Ich werde auch etwaige Rügen meiner Arbeitsleistung, z. B. in Form von Ermahnungen oder Abmahnungen zurückweisen. Des Weiteren werde ich mir die Verweigerung von Arbeitsleistungen, die über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dies betrifft im Einzelnen folgende Tätigkeiten: (Bitte genau schildern)

---

---

---

---

---

Ich weise darauf hin, dass ich im Falle derartiger Überlastung Fehler bei der Erbringung meiner Arbeitsleistung nicht ausschließen kann.

Ich weise weiter auf den möglichen Eintritt von Schäden insbesondere in folgenden Bereichen hin: (Bitte genau schildern)

---

---

---

---

---

Aufgrund der Tatsache, dass meine Überbelastung auf einer mangelnden Organisation der Abteilung beruht, kann ich die Verantwortung für auftretende Fehler im Rahmen meiner Arbeitsleistung nicht übernehmen.

Dies gilt insbesondere für auftretende Schadensersatzforderungen. Ich werde auch etwaige Rügen meiner Arbeitsleistung, z. B. in Form von Ermahnungen oder Abmahnungen zurückweisen. Des Weiteren werde ich mir die Verweigerung von Arbeitsleistungen, die über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
Abteilung \_\_\_\_\_

An die Geschäftsführung / die Personalabteilung / den Vorgesetzten im Hause

Überlastungsanzeige  
Arbeitsüberlastung am \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Abteilung \_\_\_\_\_ ist es am \_\_\_\_\_ zu einer erheblichen Arbeitsüberlastung gekommen.

Dies wurde verursacht durch:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> ungeplanten Personalausfall         | <input type="checkbox"/> einen akuten Notfall             | <input type="checkbox"/> Nichteinhaltung der Arbeitszeiten |
| <input type="checkbox"/> Urlaub von Personal                 | <input type="checkbox"/> erhöhter Arbeitsanfall           |  |
| <input type="checkbox"/> unbesetzte Stellen in der Abteilung | <input type="checkbox"/> Nichteinhaltung der Pausenzeiten |  |

Im Einzelnen stellte sich die Situation wie folgt dar: (Bitte Fall genau schildern)

---

---

---

---

---

---

---

---

Aus diesem Grund war es mir nicht möglich, die anfallenden Arbeiten termingerecht zu erledigen die erforderliche Qualität meiner Arbeitsleistung sicherzustellen.